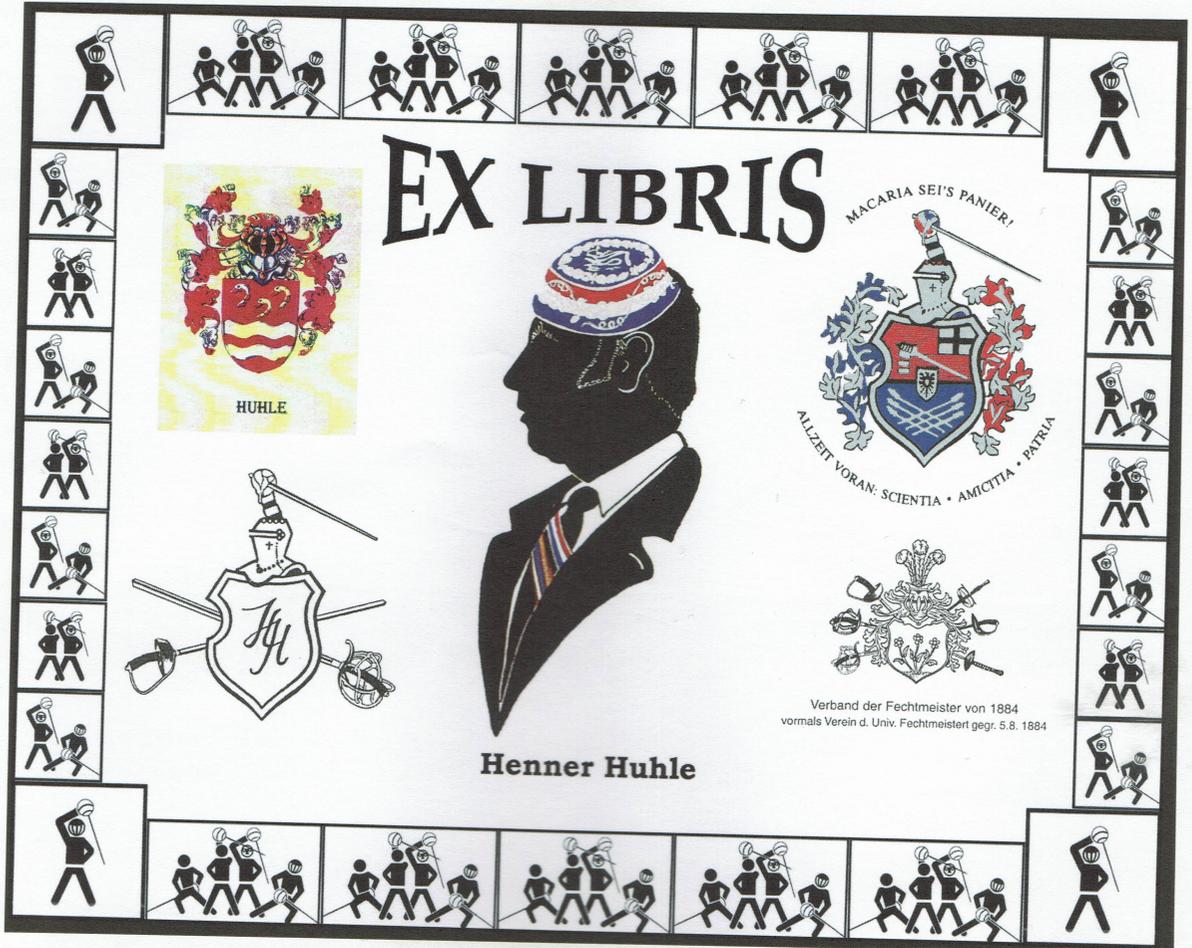


Sein Dico!

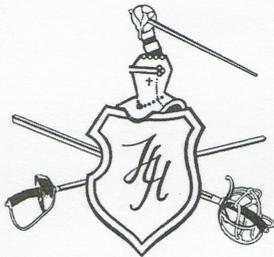
HENNER HUHLE:

Die Geschichte des studentischen Fechtens





EX LIBRIS



Henner Huhle



Verband der Fichtmeister von 1884
vormals Verein d. Univ. Fichtmeistert gegr. 5.8. 1884

Die Geschichte des studentischen Fechtens

Von Dipl.-Sportlehrer HENNER HUHLE, Macaria

Diesen Vortrag hielt der Leiter des Fechtamtes auf dem Coburger Pfingstkongreß im Rahmen einer gut besuchten und gelungenen Werbeveranstaltung der Studentengeschichtlichen Vereinigung des CC.

Die Geschichte des studentischen Fechtens beginnt mit dem Studententum oder auch mit dem Studenten selbst. In einer Zeit, da es im deutschen Sprachraum noch keine Hochschulen oder Universitäten gab, zog man nach Italien, um dort ein Gebiet der Wissenschaften zu lernen. Der mittelalterliche Universitätsbetrieb ist so international, wie das gesamte Bildungswesen jener Zeit überhaupt. Zu den ersten und damals einzigen Universitäten Paris, Salerno, Bologna strömten alljährlich Tausende von Scholaren aus allen Ländern Europas, denn nur dort konnte man ein den Ansprüchen der Zeit voll genügend Studium der Medizin, der Theologie oder des römischen Rechts absolvieren. Besonders deutsche Scholaren zogen alljährlich in großen Scharen nach Frankreich und über die Alpen und blieben dort viele Jahre, denn Deutschland war damals in der Entwicklung des Hochschulwesens hundert Jahre zurückgeblieben.

Doch auch als zögernd zuerst, dann in schnellerer Folge, die Universitäten Prag, Wien, Heidelberg und Erfurt gegründet wurden, sowie an vielen anderen Orten, hörte das Massenstudium der Deutschen besonders in Italien nicht auf, denn Deutschland trat erst damals in das Hauptstudium der Rezeption des römischen Rechts und der Bedarf an gelehrten Richtern und Rechtsgelehrten stieg in den deutschen Territorien ständig, und wer einen akademischen Grad erwerben wollte, der zog ins Ausland. Die Organisationsform, in der die deutschen Studenten jahrelang in der Fremde lebten, ein normaler Kurs dauerte bis zur Doktorpromotion zeitweise 7 Jahre, war die deutsche Nation. Diese hatte ihren bestimmten Platz in der universitas scholarium, in der alle Studenten damals zusammengefaßt waren und durch einen auf ein Jahr von den Studenten aus ihrer Mitte gewählten Rektor geleitet wurde. Der Rektor war also immer ein Student.

Durch die Leistung eines Gehorsamseides vor dem Rektor gelangte der Student in den Genuß der Privilegien der universitas. Die Privilegien der Ultramontanen, d. h. der nicht italienischen Studenten, der Landfremden, unter denen die deutsche Nation wiederum die stärkste war, da hinter dieser das weitaus größte Rekrutierungsgebiet stand; zu ihr gehörten die Skandinavier, die Balten, Niederländer und Schweizer, schufen Voraussetzungen, in denen man die Wurzeln des studentischen Fechtens suchen kann.

Neben der Steuerfreiheit gegenüber der Kommune, Polizei und Gerichtsstand nicht vor den Räten der Stadt, sondern vor dem Rektor des Studiums, Befreiung vom Waffendienst und anderen Bürgerpflich-

ten, Schutz und Vertretung durch die universitas bei Übergriffen der Bürger und anderen Mächten, wurde im besonderen Maße immer wieder das Recht des Waffentragens herausgestellt.

So in Bologna, in Orleans, an der Universität Padua hatten unter 25 Nationen die Deutschen den ersten Rang und nur ihre Mitglieder durften bei Versammlungen den Degen tragen.

So ist es nicht verwunderlich, daß häufig nicht die Wissenschaft allein die jungen Adligen an die ausländischen Universitäten zog, sondern die Erlernung der Fechtkunst, die neben anderen ritterlichen Künsten hier sehr gepflegt wurde. Als man dann in Deutschland Universitäten gründete, war man klug genug, sie dieses Zugmittels nicht zu berauben. Man war bemüht, gute Reit-, Tanz- und Fechtlehrer an Universitäten zu haben, damit neben der Wissenschaft auch die Leibesübungen in entsprechendem Maße gelehrt werden konnten.

In Deutschland werden im 15. und noch mehr im 16. Jahrhundert die Fechtübungen volkstümlich. Fechtmeister mit kaiserlichen Privilegien lassen sich in größeren Städten nieder und Bürgersöhne wie Handwerksgesellen nehmen bei ihnen Unterricht, denn in einer rauf- und reiselustigen Zeit war es in jeder Hinsicht gut, mit der Waffe umgehen zu können. Mit dem Aufblühen der Fechtkunst durch die Fechtergesellschaften gewann natürlich der bürgerliche Student ebenfalls ein Interesse an den Waffenübungen und wollte auch zu denjenigen zählen, denen die Ehre zuteil wurde, die Waffe immer bei sich tragen zu können. Hat es doch zu jeder Zeit Zusammenstöße zwischen Scholaren und anderen Schichten gegeben, besonders natürlich mit jungem Volk wie den Handwerksgesellen. Die Studenten fühlten sich schon aus diesem Grunde genötigt, nicht in ihrer körperlichen Ausbildung hinter diesen zurückzubleiben.

Nun war es aber in der damaligen Zeit nicht allzu schwer, den Adel zu erlangen. Auch war der persönliche Adel dem Gelehrten teilhaftig, und die bürgerlichen Studenten, in der Annahme später Aussichten auf den gelehrten Adel zu haben, setzten es durch, daß auch sie auf der Universität den Degen tragen durften. Am grundsätzlichsten vollzieht sich wohl diese Wandlung in Wien, wo es ihnen nach mehrfachen Streitigkeiten 1514 von Kaiser Maximilian verbrieft wird.

Somit trugen der Adel, Würdenträger und Studenten den Degen an der Seite, wie es auch den Mitgliedern der Fechtergesellschaften erlaubt war, Feder und Wehr zu tragen.

Die Fechtweise der Studenten entsprach vollkommen der der Fechterzünfte. Auch waren die Studenten selbst Mitglieder einer Fechterzunft und beteiligten sich, obwohl verbotenerweise, an Fechtschulen. Das merkt man zum Beispiel daran, daß der Student beim Fechten den Mantel um die linke Hand wickelte bzw. als Beiwehr einen Dolch gebrauchte.

Die Geschichte des studentischen Fechtens

Von Dipl.-Sportlehrer HENNER HUHLE, Macaria
Diesen Vortrag hielt der Leiter des Fechtamtes auf dem Coburger Pfingstkongreß im Rahmen einer gut besuchten und gelungenen Werbeveranstaltung der Studentengeschichtlichen Vereinigung des CC.

Die Geschichte des studentischen Fechtens beginnt mit dem Studententum oder auch mit dem Studenten selbst. In einer Zeit, da es im deutschen Sprachraum noch keine Hochschulen oder Universitäten gab, zog man nach Italien, um dort ein Gebiet der Wissenschaften zu lernen. Der mittelalterliche Universitätsbetrieb ist so international, wie das gesamte Bildungswesen jener Zeit überhaupt. Zu den ersten und damals einzigen Universitäten Paris, Salerno, Bologna strömten alljährlich Tausende von Scholaren aus allen Ländern Europas, denn nur dort konnte man ein den Ansprüchen der Zeit voll genügendes Studium der Medizin, der Theologie oder des römischen Rechts absolvieren. Besonders deutsche Scholaren zogen alljährlich in großen Scharen nach Frankreich und über die Alpen und blieben dort viele Jahre, denn Deutschland war damals in der Entwicklung des Hochschulwesens hundert Jahre zurückgeblieben.

Doch auch als zögernd zuerst, dann in schnellerer Folge, die Universitäten Prag, Wien, Heidelberg und Erfurt gegründet wurden, sowie an vielen anderen Orten, hörte das Massenstudium der Deutschen besonders in Italien nicht auf, denn Deutschland trat erst damals in das Hauptstudium der Rezeption des römischen Rechts und der Bedarf an gelehrten Richtern und Rechtsgelehrten stieg in den deutschen Territorien ständig, und wer einen akademischen Grad erwerben wollte, der zog ins Ausland. Die Organisationsform, in der die deutschen Studenten jahrelang in der Fremde lebten, ein normaler Kurs dauerte bis zur Doktorpromotion zeitweise 7 Jahre, war die deutsche Nation. Diese hatte ihren bestimmten Platz in der universitas scholarium, in der alle Studenten damals zusammengefaßt waren und durch einen auf ein Jahr von den Studenten aus ihrer Mitte gewählten Rektor geleitet wurde. Der Rektor war also immer ein Student.

Durch die Leistung eines Gehorsamseides vor dem Rektor gelangte der Student in den Genuß der Privilegien der universitas. Die Privilegien der Ultramontanen, d. h. der nicht italienischen Studenten, der Landfremden, unter denen die deutsche Nation wiederum die stärkste war, da hinter dieser das weitaus größte Rekrutierungsgebiet stand; zu ihr gehörten die Skandinavier, die Balten, Niederländer und Schweizer, schufen Voraussetzungen, in denen man die Wurzeln des studentischen Fechtens suchen kann.

Neben der Steuerfreiheit gegenüber der Kommune, Polizei und Gerichtsstand nicht vor den Räten der Stadt, sondern vor dem Rektor des Studiums, Befreiung vom Waffendienst und anderen Bürgerpflich-

ten, Schutz und Vertretung durch die universitas bei Übergriffen der Bürger und anderen Mächten, wurde im besonderen Maße immer wieder das Recht des Waffentragens herausgestellt.

So in Bologna, in Orleans, an der Universität Padua hatten unter 25 Nationen die Deutschen den ersten Rang und nur ihre Mitglieder durften bei Versammlungen den Degen tragen.

So ist es nicht verwunderlich, daß häufig nicht die Wissenschaft allein die jungen Adligen an die ausländischen Universitäten zog, sondern die Erlernung der Fechtkunst, die neben anderen ritterlichen Künsten hier sehr gepflegt wurde. Als man dann in Deutschland Universitäten gründete, war man klug genug, sie dieses Zugmittels nicht zu berauben. Man war bemüht, gute Reit-, Tanz- und Fechtlehrer an Universitäten zu haben, damit neben der Wissenschaft auch die Leibesübungen in entsprechendem Maße gelehrt werden konnten.

In Deutschland werden im 15. und noch mehr im 16. Jahrhundert die Fechtübungen volkstümlich. Fechtmeister mit kaiserlichen Privilegien lassen sich in größeren Städten nieder und Bürgersöhne wie Handwerksgesellen nehmen bei ihnen Unterricht, denn in einer rauf- und reiselustigen Zeit war es in jeder Hinsicht gut, mit der Waffe umgehen zu können. Mit dem Aufblühen der Fechtkunst durch die Fechtergesellschaften gewann natürlich der bürgerliche Student ebenfalls ein Interesse an den Waffenübungen und wollte auch zu denjenigen zählen, denen die Ehre zuteil wurde, die Waffe immer bei sich tragen zu können. Hat es doch zu jeder Zeit Zusammenstöße zwischen Scholaren und anderen Schichten gegeben, besonders natürlich mit jungem Volk wie den Handwerksgesellen. Die Studenten fühlten sich schon aus diesem Grunde genötigt, nicht in ihrer körperlichen Ausbildung hinter diesen zurückzubleiben.

Nun war es aber in der damaligen Zeit nicht allzu schwer, den Adel zu erlangen. Auch war der persönliche Adel dem Gelehrten teilhaftig, und die bürgerlichen Studenten, in der Annahme später Aussichten auf den gelehrten Adel zu haben, setzten es durch, daß auch sie auf der Universität den Degen tragen durften. Am grundsätzlichsten vollzieht sich wohl diese Wandlung in Wien, wo es ihnen nach mehrfachen Streitigkeiten 1514 von Kaiser Maximilian verbrieft wird.

Somit trugen der Adel, Würdenträger und Studenten den Degen an der Seite, wie es auch den Mitgliedern der Fechtergesellschaften erlaubt war, Feder und Wehr zu tragen.

Die Fechtweise der Studenten entsprach vollkommen der der Fechterzünfte. Auch waren die Studenten selbst Mitglieder einer Fechterzunft und beteiligten sich, obwohl verbotenerweise, an Fechtschulen. Das merkt man zum Beispiel daran, daß der Student beim Fechten den Mantel um die linke Hand wickelte bzw. als Beiwehr einen Dolch gebrauchte.

Je mehr das Ansehen der Fechtkunst und der Fechterverbrüderungen sank, desto mehr hielten sich die Studenten von den Fechtschulen fern; und Gumpelzhainer hält die Teilnahme der Studierenden an den Fechtschulen nur für entschuldigbar, wenn sie sich etwa auf der Reise in Geldschwierigkeiten befanden.

Man kann aber von Fechten und geregelter Fechtkunst auf den Universitäten im Anfang des 16. Jahrhunderts wohl kaum sprechen. Die Studenten hatten erstens wenig Zeit, sich mit der Waffe vertraut zu machen, denn sie wurden viel zu schnell in Händel verwickelt, zum anderen lehrten die Fechtmeister ihre Schüler zwar das Fechten und ihre Kniffe, aber nur so, daß sie ihnen jederzeit noch überlegen waren. Das einzige, was im Fechten der damaligen Zeit allgemein bekannt und gekonnt war, waren die Lehren des Fechtmeisters Hans Lichtenauer, der am Ende des 14. Jahrhunderts lebte. Jeder half sich eben, wenn es zu Schlägereien oder zu einem ernsten Renkontre kam so, wie er es am besten konnte, drang auf den Gegner ein und versuchte, dessen Angriff abzuwehren.

System kam in etwa in das studentische Fechten, als die bürgerlichen Studenten den Adligen gleichgestellt wurden und man anfangs, von oben herab die adligen Exercitien zu fördern. So wurden in Jenau 1550 sowie in Rostock 1560 die ersten privilegierten Fechtmeister an den Universitäten angestellt.

Am Ende des 16. Jahrhunderts hatten alle Universitäten Fechtmeister und im 17. Jahrhundert gehörte das Fechten genauso wie die Wissenschaften zur Ausbildung der Studenten, die sich oft in der Universitätswahl mehr nach der Qualität der Fechtmeister als der gelehrten Professoren richteten.

Die Fechtmeister waren meist Marxbrüder, woraus ersichtlich ist, daß das Fechten der Studenten dem der Fechtergesellschaften gleichzusetzen war.

Die allzu häufigen Todesfälle und die Duellwut der Studenten waren der Anlaß zu vielen Edikten, die aber nur mehr oder weniger eingehalten wurden und oftmals wegen ihrer Härte gar nicht zur Anwendung kamen. So war das älteste bekannte Duelledikt in Wittenberg 1570 erlassen worden; durch eine Bittschrift des Akademischen Senats an den Kurfürsten August von Sachsen, worin um Bestätigung eines Statutes gegen das Metzeln unter den Studenten gebeten wurde, damit die Universitäten nicht Lärm- und Balgeplätze oder Metzelhäuser seien. Das Mandat scheint auch in Kraft getreten zu sein, aber die Strafen, die es festsetzte, waren offenbar sehr milde, denn die *analis academiae Wittenbergensis* vom Jahre 1585 berichten von der Relegation mehrerer Studenten wegen Duells mit tödlichem Ausgang und wegen Herausforderung zu einem solchen. Dagegen kostete an anderen Universitäten wie Helmstedt und Gießen zum Beispiel ein Renkontre nur die Konfiskation des Degens sowie eine geringe Geldstrafe, meist nur einen Kaisertaler.

Das älteste Jenenser Duellmandat von 1684 sieht gegenüber diesen milden Strafen wesentlich härtere vor,

denn dabei wurden auch geplante aber nicht durchgeführte Duelle bestraft, wobei Strafen bis zu vier Jahren Festung oder zwei Jahren Zuchthaus keine Seltenheit waren. Wurde jemand tödlich verletzt, so wurde er wie ein Verbrecher begraben. Alle diese Mandate, Edikte und Verbote konnten aber das Fechten nicht unterdrücken, und der Student zog beim geringsten Anlaß vom Leder.

Der 30jährige Krieg brachte in dieser Hinsicht vollends einen Umschwung. Die überall herrschende Unsicherheit nötigte dazu, den Studenten das Tragen der Waffe als Schutzwehr zu gestatten. In dieser Zeit kann man von einer uns heute fast unvorstellbaren Verrohung der Sitten und Gebräuche der Studenten sprechen und es war oft unmöglich, eine scharfe Grenze zwischen Studenten, Soldaten und Wegelagerern zu ziehen. Die Lieblingswaffe der Studenten war damals der Raufdegen.

Als man im 16. Jahrhundert das Degenfechten aufnahm, hatte man ziemlich starke und breite Klingen mit zwei geraden Parierstangen, man konnte fast Schwert sagen. Durch das Hinzufügen von immer mehr Bügeln, die später zu einer vollständigen Glocke verschmolzen, entstand eine Schutzmuschel für den Handrücken. Die dadurch entstandene tiefe Glocke schützte die Hand sehr gut, hinderte aber bei schnellen Bewegungen und wurde deshalb immer mehr abgeflacht, bis das Stichblatt entstand. Um die Waffe leichter zu machen, wurde das Stichblatt auch durchbrochen.

Der Student ließ sich damals seine Kleidungsstücke dick aufpolstern, um gegen Hieb und Stich geschützt zu sein.

Erst nach dem 30jährigen Krieg traten unter den deutschen Studenten in Zweikampfsachen geregelte Verhältnisse ein. Es wird auf gleiche Waffen gesehen, der Kampf mit Sekundanten wird üblich, wobei es vorkam, daß die Sekundanten bisweilen so in das Kampfgeschehen eingriffen, daß zwei gegen einen kämpften. Statt des Renkontre, das auch noch im 18. Jahrhundert vorkam, wurde das in Form gebrachte Duell durchgeführt. Zum Schluß dieses Zeitabschnittes verschwanden die Bürger mehr und mehr von den Fechtböden und überließen diese den Studenten, Offizieren und Professoren, die damals gemeinsam mit den Studenten Fechtübungen veranstalteten. Der Bürger bildete Schützenkompanien.

Die sich nun entwickelnde Fechtkunst mit einer leichten Waffe, zu dieser Zeit der Raufdegen mit langer Parierstange, Stichblatt und gerader Klinge sowie mit Sekundanten, kann man als die Grundform des studentischen Zweikampfes ansehen.

Das 16. Jahrhundert brachte in der Fechtkunst eine vollkommene Umwandlung. 1553 legte Camillo Agrippa die Grundlage für eine neue Fechtkunst.

Italienische Fechtmeister stellten fest, daß bei einer Auseinandersetzung mit der Waffe der Stich oder Stoß wirksamer war als der Hieb. Trotzdem man sich in Deutschland dieser Erkenntnis nicht verschließen

konnte, gab man den Hieb so schnell nicht auf. Erst durch die Kreuzlers, eine Fechtmeisterdynastie, die besonders in Jena aber auch in Wittenberg, Gießen und Leipzig über 200 Jahre die deutschen Studenten im Fechten unterwies, wurde anstelle des gemischten Fechtens das reine Stoßfechten, das sich von Jena aus bald über alle deutschen Hochschulen verbreitete, gelehrt. Die Kreuzlers entwickelten das deutsche Stoßfechten soweit, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts die deutsche Schule als die beste in ganz Europa angesehen wurde.

Zur Zeit Wilhelm Kreuzlers wurde in Deutschland viel nach der französischen Schule gefochten, die sich durch eine Unzahl von Anstandsregeln auszeichnete. So zum Beispiel dem „au mur Fechten“.

Danach führte der Fechter nach vielen Höflichkeitsbezeugungen bestimmte Stöße aus, die der Gegner schulgemäß parieren mußte, ohne selbst stoßen zu dürfen. Also wie gegen eine Mauer. Kreuzler dagegen lüftete einmal den Hut, und indem er ihn wieder aufsetzte, ging er schon in die Auslage.

Seine Regeln lauteten:

1. Man hat darauf zu achten, daß man sich möglichst wenig Blößen gibt,
2. man bietet dem Gegner ständig die Spitze, während man die Spitze der feindlichen Waffe möglichst weit von sich ablenkt,
3. der eigene Angriff darf die Verteidigung nicht unmöglich machen,
4. unter mehreren Stößen verdient der sicherste den Vorzug.

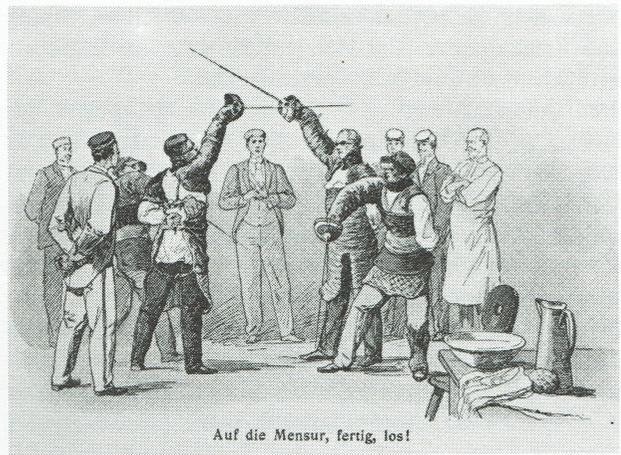
Kreuzler soll auch eine eigene Stoßwaffe entwickelt haben, die gegenüber dem französischen Florett gewisse Vorzüge aufgewiesen haben soll.

Der Raufdegen, die Wehr, die der Student bisher trug, verschwand immer mehr. Seine Stelle nahm das Stoßrapier mit großem Stichblatt ein, das im 18. Jahrhundert vom „Pariser“, einer Waffe mit kleinem Stichblatt abgelöst wurde.

Bei jeder Gelegenheit und an allen Orten wurde zur Waffe gegriffen. Des Nachts wurden unliebsame Kommilitonen zum Fechten animiert, indem der Herausforderer unter das Fenster des bestimmten Studentenging, vom Leder zog, mit der Waffe auf das Pflaster hieb und rief: „Pereat, NN, der Hundsfott, der Schweinekerl, tief, pereat! Pereat!“ Der so Herausgeforderte erschien, und die Schlägerei begann. Auch kamen oft Balgereien mit Stadtsoldaten und Polizisten vor. Beweis dafür ist die Schrift des Hofrats Meier aus Göttingen „Über Bewaffnung und Taktik akademischer Polizeiwachen zu bevorstehenden Gefechten mit Studenten.“

Die meisten Zweikämpfe wurden zur damaligen Zeit an Ort und Stelle auf der Straße ausgetragen. Der Anlaß war größtenteils eine Verbalinjurie und lautete: „Pereat! Antwort: „Pereat contra“, „contra, steh, Hundsfott!“

Diese Art des Zweikampfes hatte sich in Jena und dort, wo der Jenenser Ton herrschte, bis in die Mitte



Schlägermensur um 1900

Aus der Serie „Studentisches Fechten“ Nr. 2. Als Farbpostkarte zu beziehen durch die Studentengeschichtliche Vereinigung des CC e. V., Domerschulstraße 16, 87 Würzburg (Einzelpreis –,80 DM, ab 50 Stück –,60 DM)

des 18. Jahrhunderts erhalten. Meist verlief die Sache so, daß auf dem Marktplatz um die beiden Kämpfenden ein Kreis geschlossen wurde, der nicht nur von Studenten, sondern auch von Bürgern, Soldaten und sogar von Polizisten gebildet wurde. Die Mensur wurde von den Sekundanten abgesteckt, ein Kreis, den kein Paukant bei Strafe des „Verschisses“ auch nur mit einem Fuß überschreiten durfte.

Es bleibt hierbei auch zu erwähnen, daß der Sekundant beim Stoßfechten nicht an der Seite seines Paukanten stand, sondern an der Seite seines Gegenpaukanten. Auch hatte der Sekundant keine Waffe in der Hand, sondern einen Ziegenhainer, mit dem er seinen Paukanten durch Vorhalten schützte oder aber die feindliche Klinge durch einen Schlag nach oben aus hob.

Durch das Aufblühen der Orden, deren Gesetze ihren Mitgliedern den Duellzwang auferlegten, steigerte sich die Zahl der Duelle ins Unermeßliche. Jedes Mitglied, das in Händel geriet, mußte sich schlagen. War jedoch nicht vorzusehen, ob der Kampf zugunsten des Ordens entschieden werden konnte, so trat ein besserer Fechter des Ordens für ihn an, denn es war nichts schimpflicher im Sinne der Ordenssatzungen, als die Niederlage. Auch gab die Avantage Anlaß zu immer neuen Händeln, wie mit Handwerksburschen. Danach durfte sich kein Ordensbruder einen Tusch von einem Profanen gefallen lassen, ohne mit einem stärkeren Tusch zu antworten oder zu fordern.

Nach der Unterdrückung der Orden übernahmen die Landsmannschaften die Führungsrolle der Studentenschaft und sorgten für geregelte Verhältnisse beim Fechten.

Nach ihrem Comment, den jeder bei Strafe einzuhalten hatte, wurde festgesetzt, daß die Studenten einer Landsmannschaft unter sich keine Beleidigungen, vor

allem aber keine Realinjurien wie Ohrfeigen, Schlag mit Ziegenhainer oder Hetzpeitsche oder gar Begießen mit dem Nachtopf aufkommen ließen.

Der Comment zog auch Grenzen der wirklichen Beleidigung, der Verbalinjurie. Die Maximalgrenze war dabei das Wort „dumm“ bzw. „dummer Junge“, später auch „Hundsfoth“. War dieses Wort gefallen, so durften keine weiteren Beleidigungen ausgesprochen werden. Alles übrige wurde dann durch den Überbringer der Forderung, dem Kartellträger, erledigt.

Binnen drei Tagen nach der Beleidigung mußte die Forderung überbracht werden. Der Überbringer legitimierte sich durch Tragen eines Ziegenhainers und das Aufbehalten der Kopfbedeckung beim Eintritt in das Zimmer. War die Forderung angenommen, so bestimmte der Geforderte Zeit und Ort.

War der Geforderte noch nicht lange auf der Universität und hatte somit auch noch nicht genügend Erfahrung im Fechten, so konnte er sechs Wochen Einpauzeit beanspruchen. Diese sechs Wochen fußten wahrscheinlich auf einem alten Adelsrecht. Wurde nämlich früher ein Adliger zu einem gerichtlichen Zweikampf verurteilt, so brauchte er sich erst sechs Wochen nach diesem Tage zum Zweikampf zu stellen. Diese Zeit wurde dann im wahrsten Sinne des Wortes zum Einpauken benutzt. Da vieles im Paukcomment der Studenten auf Bräuche der Feudalzeit zurückzuführen ist, so ist es wahrscheinlich, daß auch hier ein altes Vorrecht des Adels übernommen wurde.

Sollte das Duell in der Stadt stattfinden, so mußten Ort und Zeit zwei Stunden zuvor dem Beleidigten mitgeteilt werden, wenn außerhalb der Stadt, dann vier Stunden zuvor.

Sollte das Duell im Sommer in einer Stube geschlagen werden, so mußte der Gegner die Einwilligung dazu geben; umgekehrt war im Winter für das Fechten im Freien die Einwilligung nötig. In späterer Zeit wurde entweder in den Stuben der Studierenden oder in Gasthöfen außerhalb der Stadt gefochten; denn durch Mandate, Edikte und Gesetze bedroht, die auf Duelle auch Zuchthausstrafen forderten, mußte man vorsichtig sein, denn der Pedell wie auch die Polizei paßten sehr genau auf, wo ein verbotener Zweikampf stattfand, und nicht selten mußten die Paukanten und alle Mensurbeteiligten vor den Hütern der Ordnung flüchten.

War ein Treffer gefallen, so fiel der Sekundant mit „Halt“ ein. Floß nach drei Minuten Blut, so war es ein gültiger Treffer. Gefährliche Brustwunden, Lungenfuchser, bewies man dadurch, daß man die Finger an die Lippen führte, um zu sehen, ob sich blutiger Schaum zeigte, was dann das Zeichen war, daß die Lunge verletzt wurde. Neben dem Stoßfechten blieb aber immer noch das Hiebfechten bestehen, denn durch die Vielfältigkeit des Stoßfechtens war die Erlernung auch langwieriger. Da aber die Studenten meistens bald nach ihrer Immatrikulation in Ehrenhändel verwickelt waren, bevorzugten sie das leichter erlernbare Hiebfechten und stellten sich erst später auf das Stoßfechten um.

Die Jenaer Studenten gaben und nahmen nur auf Stoß

Satisfaktion, räumten aber einem fremden Studenten ein, die ersten drei Gänge zu bestimmen.

Solange der Stoßcomment herrschte, war die Bekleidung der Duellanten willkürlich. Man konnte alle Kleider außer dem Rock anbehalten, auch war als Kopfbedeckung ein Hut zulässig, der nach Belieben gesetzt werden konnte.

Sollte man bis jetzt angenommen haben, daß die vielen Duelle allein auf das Waffentragen zurückzuführen seien, so irrt man, denn nach dem Siebenjährigen Krieg ließ das Tragen von Waffen auf den deutschen Hochschulen immer mehr nach und hörte später ganz auf. Nicht zuletzt ging diese Entwicklung auf ein Verbot Friedrichs II. zurück, das den Studenten das Waffentragen auf preußischen Universitäten untersagte.

Zwar fiel dadurch die Paukerei auf den Straßen und dem Markte weg, und die Händel wurden nicht gleich an Ort und Stelle ausgetragen. Es wurde aber sonst in alter Weise weitergefochten, nur daß die Duelle am nächsten Tage in der durch Comment geregelten Weise vor sich gingen. Die Zahl der Duelle nahm aber trotzdem nicht ab.

Schon 1791/92 versuchten deshalb Studenten in Jena, der Hochburg des Fechtens, das Fechten abzuschaffen. Sie bildeten eine Kommission, der auch Goethe angehörte, um mit den Studenten über die Abschaffung des Fechtens zu reden. Dieser Versuch scheiterte.

Da im Jahre 1829 von Oktober bis Weihnachten dem Universitätsfechtamt acht Lungenfuchser sowie zwei Todesfälle gemeldet wurden, viele Eltern auch ihre Söhne wegen des Stoßfechtens von Jena fernhielten, beschloß man die Abschaffung des Stoßfechtens für Jena. Am 16. 11. 1840 gab der Senat zu Jena durch Anschlag am Schwarzen Brett der Universität bekannt, daß auf Duelle mit Stoßwaffen nicht mehr Universitäts- sondern kriminelle Strafen stünden.

Auch an den Universitäten, die wie Jena bis zum Schluß das Stoßfechten beibehalten hatten, Erlangen, Würzburg, München, wurde nun der Hiebcomment eingeführt. Daß aber auch nach dem Erlaß von 1840 noch auf Stoß gefochten wurde, beweisen die Todesfälle von A. Erdmannsdörfer 1845 in Jena und Dorner 1847 in München.

Da man in Göttingen schon seit 1767 commentmäßig nur noch auf Hieb losging, entwickelte sich dort der sogenannte Göttinger Hieber. Die Göttinger Schwertfeger wurden damit zu umworbenen Lieferanten für viele Universitäten.

Gleichzeitig mit der Entwicklung des Hiebfechtens bildeten sich verschiedene Formen von Hiebfechtswaffen heraus, wie Glocken- und Korbschläger sowie der Säbel.

Wenn auch heute nicht mehr genau festgestellt werden kann, aus welchem Grunde an einigen Universitäten der Korbschläger, an anderen der Glockenschläger eingeführt worden ist, so liegt die Vermutung nahe, daß die Vorläufer der beiden Schläger schon vorher an den einzelnen Universitäten am häufigsten vertreten waren.

Der Glockenschläger entstand aus dem Jenaer Stoß-

degen. Der Korbschläger entstand aus dem Korbdegen oder Rapier. Wie es zu dieser Sonderentwicklung gekommen ist, harret noch einer Untersuchung.

Zu Beginn der Schlägermensur wurde der Abstand aber immer so weit genommen, daß die Paukanten einen Ausfall machen mußten, wenn sie einen Hieb anbringen wollten.

Die Fechtweise war unkompliziert. Schlug der eine, so parierte der andere und zog dann zum Hieb auf. Schlagen beide zur gleichen Zeit, so mußte der Hieb unbedingt sitzen.

Erst der Göttinger Fechtmeister Christian Kastrop lehrte, den Hieb so zu schlagen, daß man gleichzeitig den Gegenhieb mit der Stärke auffing. So verlor das Hiebfechten immer mehr die Merkmale, die es mit dem Stoßfechten gemeinsam hatte.

Hauptangriffspunkte waren hier noch vorläufig Brust, Oberschenkel und Oberarm des Gegners, nicht der Kopf. Ein Gang ist, von besonderen Umständen abgesehen, beendet, wenn der Gegner irgendwie, ob blutig oder nicht, getroffen wird. Im Laufe der Zeit wurden die Schutzmittel immer weiter vermehrt. Die Leib- oder Paukbinde wurde durch die Paukhose abgelöst, die Beine und Leib bis zur Herzgrube schützte; der fechtende Arm durch den Stulp; der Hals durch eine steife Krawatte und der Kopf durch den Hut, der in verschiedenster Form auftrat, im Napoleonshut, der lederne Helm mit breitem, geradem, vorstehendem Schirm, dann hohe Filzhüte oder Zylinder, sowie 1857 die Paukbrille vom Paukdoktor Immisch in Heidelberg. Durch die ständige Vermehrung der Bandagen bewirkt, bildet sich das Bestreben heraus, den Kopf soviel und so gut als möglich zu decken, da ja nunmehr der Kopf der allein oder doch vor allem bedrohte Teil des Körpers war. Das konnte aber am besten geschehen, wenn die Hand gehoben und die Spitze des Schlägers gesenkt wurde. So entstand aus der „Glace“ die „verhängte Auslage“.

Der Sekundant stand nun beim Hiebfechten auf der linken Seite seines Paukanten, nicht mehr wie beim Stoßfechten mit dem Sekundierprügel bewaffnet, dem Ziegenhainer, sondern dem Schläger.

War man bisher bemüht, dem Gegner auf jede Weise eine Blöße abzurufen, um einen Stoß anzubringen, so änderte sich in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts das Fechten dahingehend, daß der Fechter nicht mehr in der Auslage liegen bleiben durfte, so zum Beispiel bei einer Finte. Jeder Hieb mußte also erwidert werden. Um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, man hätte Angst vor der Waffe, und man wollte dem Klingenschlag, wenn dieser nicht von der eigenen Waffe pariert werden konnte, durch Zurückgehen des Körpers ausweichen, blieb der Fechter von nun an wie angewurzelt stehen und bewegte nur noch Arm und Handgelenk zum Führen des eigenen Schlägers.

Von nun an konnte man zwei Arten des Fechtens unterscheiden, von denen jede eine ganz andere Technik erforderte:

1. Das Schlägerfechten,

2. das Säbelfechten, welches sich eine größere Bewegungsfreiheit bewahrte.

Seit den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts verbreitete sich immer mehr die Auffassung von der Schlägermensur als einem ritterlichen Kampfspiel, einer zur Erprobung des Mutes und der Furcht dienenden Waffenübung. Die Schlägermensur war Selbstzweck und ein Mittel zur Erziehung ihrer Mitglieder geworden. Damit verliert der Schläger den ihm jahrhundertlang innewohnenden ehrenreinigenden Charakter. Diese Funktion übernimmt nun unter Rückentwicklung der Bandagen ausschließlich der Säbel. Das war der letzte Abschnitt in der Geschichte der Mensur, in dem das Fechten als Kunst geübt und gepflegt wurde.

Um dem Paukbedürfnis der Studenten weiter zu genügen, das Kontrahieren aber auch in geregelte Bahnen zu leiten, richtete man Kontrahierkneipen ein, bei denen sich die Verbindungen zum Zweck des Kontrahierens trafen. Hier wurde getüftelt, d. h. man versuchte demjenigen, mit dem man fechten wollte, mit dem man losgehen oder hängen wollte, mit Redensarten zu reizen, bis auf einer Seite der Tusch erfolgte. Den Tusch löste das Wort „dummer Junge“, später auch „eigen“ oder „kurios“ aus, woraus zu ersehen ist, daß jeder, der wollte, auch zu einer Partie kam. Nach dem Tusch wurde nicht mehr geödet und geschimpft, da sonst der Nachtusch revoziert werden mußte. Da man jedoch bald einsah, daß diese Art der Formalkontrahage eine rein äußere Form geworden war, die auch noch den Nachteil hatte, daß sich oftmals durch Überstürzung aus formalen Kontrahagen schwere Forderungen ergaben, führte man allmählich die heutige Bestimmungsmensur ein.

Die Schlägermensur in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde für die Waffenstudenten zur Bewährungsprobe des Einzelnen vor sich selbst, mit dem Ziel, seine Leidenschaften zu meistern und den Gegner nicht als Feind, sondern als ebenbürtigen Partner im Kräfteressen anzusehen. So war sie zugleich eine Leistung innerhalb der Gemeinschaft für die Gemeinschaft.

Äußerlich kam das schon dadurch zum Ausdruck, daß der Fechter bei der Mensur in den Farben seiner Korporation antrat und mit seiner Fechtweise die Gemeinschaft der Korporation vertrat. Dieses Einstehen für den eigenen Bund wird bei der früher üblichen PP-Suite besonders deutlich.

Die Schlägermensur in ihrer alten Form mit enger fester Mensur blieb bis in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts beibehalten. Lediglich die Art des Sekundierens änderte sich, da der Sekundant einen vollbandagierten Arm und eine Gesichtsmaske erhielt. Diese Bandagenvermehrung des Sekundanten war eine Fehlentwicklung und führte zur Verflachung der Schlägermensur. Das führte dazu, daß in den Jahren 1921, 1923 und 1932 Versuche unternommen wurden, die erstarrte Fechtweise zu reformieren. 1934 wurde dann in Verbindung mit dem Reichsverband Deutscher Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer und den Hochschulfechtmeistern eine neue Fechtweise entwickelt. Sie unter-

schied sich von der bisherigen Schlägermensur insofern, als sie wieder den Ausfall zuließ und auch keine Hiebfolge vorschrieb. Der eigens für diese Fechtweise entwickelte Reformschläger war ein Zwischending zwischen leichtem Säbel und Schläger, d. h. Säbelklinge und vollständigem Handschutz. Daß die neue deutsche Mensur nach den Normen der NSD Studentenbund-Ehrenordnung von 1937 nicht nur auf dem Papier stand, sondern zu scharfen Partien führte, ist belegt.

Obwohl die Bestimmungsmensur 1933 nach § 210, A STGB für straffrei erklärt wurde, und die Bestimmungsmensur unter Vorkehrung von Maßnahmen zur Verhütung von lebensgefährlichen Verletzungen gestattet sei, wurden 1938 wegen ausgetragener Bestimmungsmensuren Hochschulstrafverfahren eingeführt. Trotzdem wurden bis 1944 noch Schlägermensuren geschlagen.

Nach der Wiederaufnahme des Studienbetriebes an den einzelnen Universitäten nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in den Jahren 1949 bis 1951 viele Verbindungen in der alten Form wieder aufgemacht, und obwohl die Schlägermensur erst 1953 nach vielem Für und Wider in rechtlicher Hinsicht vom Bundesgerichtshof am 29. 1. 1953 als straffrei erklärt wurde, trug man sofort nach der Rekonstitution der schlagenden Verbindungen Schlägermensuren aus.

An der Ausführung und den Bandagen hatte sich gegenüber den Vorkriegspartien nichts geändert. Lediglich in der Stellung änderte sich etwas. Während man früher die „spitze Stellung“ einnahm, hat sich heute, wahrscheinlich durch falsche Interpretation des Wortes „parallel gegenüber“ die breite Stellung ergeben, bei der sich beide Paukanten frontal gegenüberstehen.

Wie schon in den 30er Jahren Versuche unternommen worden waren, die Schlägermensur aufzulockern, so hat es auch nach Wiederaufnahme des Schlägerfechtens nach dem Kriege an solchen nicht gefehlt. Schon Pfingsten 1957 ist in einer Vorführung die bewegliche Fechtart gezeigt worden, und am 17. Mai 1958 wurde dann die erste scharfe Partie geschlagen. Auch wenn sich diese Reformbestrebung vom Verbandsbruder Pretzlaff nicht durchsetzen konnte, zeigt es jedoch, daß man bemüht war, die Grundidee des Fechtens wieder zu beleben.

Unbedingt erforderlich scheint mir dabei zu sein, daß in der Diskussion Alte Herren und junge Verbandsbrüder erkennen und einsehen, daß unsere Art zu fechten nur dann eine Berechtigung hat, weiter zu bestehen, wenn der leichte und elegante Fechter gegenüber dem Bolzer, wie heute leider immer wieder zu sehen ist, nicht benachteiligt wird. Durch konsequente Einhaltung des Schulterzwangs, der nur bei der spitzen Fechterstellung möglich ist, da die Bewegungsfreiheit des fechtenden Armes größer ist, sowie die Regelung des Anhiebs, wo durch fechterisches Können, indem man dem Gegner zum Beispiel das Tempo bestimmt oder abnimmt, Vorteile herausgearbeitet werden. So wie in der Geschichte überhaupt wird es auch im Fechten keinen Stillstand geben.